

Beschluss

Die richterlichen Geschäfte bei dem Amtsgericht Weilburg werden ab dem 01.06.2021 wie folgt verteilt:

I. Direktorin des Amtsgerichts Tayefeh Mahmoudi

1. Familiensachen aus der Stadt Hadamar
2. Familiensachen aus der Stadt Bad Camberg, soweit die Verfahren bis zum 31.12.2019 bei Gericht eingegangen sind
3. Familiensachen aus der Gemeinde Brechen, soweit die Verfahren ab dem 01.01.2020 bei Gericht eingehen

Vertreter:
Richter am Amtsgericht Stahl

II. Richterin am Amtsgericht Dr. Hofmann als die ständige Vertreterin der Direktorin des Amtsgerichts

1. Familiensachen aus der Kernstadt Limburg
2. Angelegenheiten nach dem PsychKHG und sonstige öffentlich-rechtliche Unterbringungen mit Ausnahme der Unterbringung Minderjähriger, ferner mit Ausnahme der im Eilverfahren betriebenen öffentlich-rechtlichen Fixierungen und der Entscheidungen über freiheitsentziehende Maßnahmen nach § 32 HSOG; Die Zuständigkeiten hierfür sind in einem gesonderten Bereitschaftsdienstplan geregelt
3. Sämtliche Angelegenheiten nach dem Betreuungsgesetz, soweit die Betroffenen ihren Aufenthalt in der Gemeinde Weilmünster haben.
4. Güterichtersachen gemäß § 278 Absatz 5 ZPO und gemäß §§ 36 Absatz 5, 113 Absatz 1 FamFG i.V.m. § 278 Absatz 5 ZPO soweit dies Familiensachen aus den Gemeinden Dornburg und Waldbrunn und den Stadtteilen der Stadt Limburg: Lindenholzhausen und Staffel betrifft
5. Die Entscheidungen nach § 27 Absatz 3 und § 30 StPO

Vertreter :
zu 1.: Richterin am Amtsgericht Diemer
zu 2. und 3.: Richterin am Amtsgericht Mennenga
zu 4. und 5.: Richterin am Amtsgericht Dr. Rauber

III. Richter am Amtsgericht Stahl

1. Familiensachen aus der Stadt Weilburg und den Gemeinden Beselich, Weilmünster und Weinbach und den Stadtteilen der Stadt Limburg: Ahlbach, Eschhofen, Offheim und Dietkirchen

Vertreter:
Direktorin des Amtsgerichts Tayefeh Mahmoudi

IV. Richterin am Amtsgericht Mennenga

1. Sämtliche Angelegenheiten nach dem Betreuungsgesetz.
2. Ausgenommen ist die Gemeinde Weilmünster mit allen Gemeindeteilen und Einrichtungen.

Vertreter:

Richterin am Amtsgericht Dr. Hofmann

V. Richter am Amtsgericht Burk

1. Zivilsachen mit den Endziffern 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8 und 9
2. Selbstständige Beweisverfahren in Zivilsachen
3. Beratungshilfesachen
4. Registersachen
5. Rechtshilfe in Zivilsachen
6. Die im Register M einzutragenden Zwangsvollstreckungssachen sowie
7. Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen
8. Strafsachen, in denen die Sache an das Amtsgericht zurückverwiesen wurde
9. Wiederaufnahme in Strafsachen

Vertreter:

zu 1. bis 6.: Richter am Amtsgericht Löw

zu 7. und 8.: Richterin am Amtsgericht Dr. Rauber

VI. Richterin am Amtsgericht Dr. Rauber

1. Familiensachen aus den Gemeinden Hünfelden, Elbtal, Selters und Runkel
2. Familiensachen aus der Gemeinde Brechen, soweit die Verfahren bis zum 31.12.2019 bei Gericht eingegangen sind
3. Familiensachen aus der Stadt Bad Camberg, soweit die Verfahren ab dem 01.01.2020 bei Gericht eingehen.
4. Selbstständige Beweisverfahren in F-Sachen

Vertreter:

Richterin am Amtsgericht Dr. Dettmer

VII. Richterin am Amtsgericht Diemer

1. Familiensachen aus den Gemeinden Dornburg und Waldbrunn und den Stadtteilen der Stadt Limburg: Lindenholzhausen und Staffel
2. Güterrichtersachen gemäß § 278 Absatz 5 ZPO und gemäß §§ 36 Absatz 5, 113 Absatz 1 FamFG i.V.m. § 278 Absatz 5 ZPO mit Ausnahme der Güterrichtersachen betreffend Familiensachen aus den Gemeinden Dornburg und Waldbrunn und den Stadtteilen der Stadt Limburg: Lindenholzhausen und Staffel

Vertreter:

Richterin am Amtsgericht Dr. Hofmann

VIII. Richter am Amtsgericht Löw

1. Strafsachen gegen Erwachsene einschließlich Strafbefehlssachen und Privatklageverfahren
2. Strafsachen gegen Jugendliche und Heranwachsende
3. Verfahren nach dem OWiG gegen Jugendliche und Heranwachsende
4. Rechtshilfe in Strafsachen
5. Entscheidungen des Jugendrichters nach § 98 OWiG
6. VRJs-Sachen und sonstige Vollstreckungsverfahren des Jugendrichters
7. Gs-Sachen
8. Abschiebehaftsachen
9. Zivilsachen mit der Endziffer 0 und 3
10. Wohnungseigentumssachen
11. Sonstige Vormundschafts- und Grundbuchsachen
12. Erzwingungshaftsachen
13. Ordnungswidrigkeitsverfahren, in denen die Sache an das Amtsgericht zurückverwiesen worden ist mit Ausnahme der zurückverwiesenen Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende
14. Wiederaufnahme in OWi-Sachen mit Ausnahme der Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende

Vertreter:

Richter am Amtsgericht Burk

IX. Richterin am Amtsgericht Dr. Dettmer

1. Familiensachen aus den Gemeinden, Elz, Löhnberg, Mengerskirchen, Merenberg und Villmar sowie dem Stadtteil Linter der Stadt Limburg
2. Adoptionen
3. Nachlasssachen
4. Verfahren nach dem OWiG gegen Erwachsene
5. Landwirtschafts- und Höfesachen
6. Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende, in denen die Sache an das Amtsgericht zurückverwiesen worden ist
7. Wiederaufnahme in OWi-Sachen gegen Jugendliche und Heranwachsende

Vertreter:

zu 1. bis 3: Richterin am Amtsgericht Dr. Rauber

zu 4. und 5.: Richter am Amtsgericht Löw

zu 6. und 7.: Richter am Amtsgericht Burk

Erweiterte Vertretungsregeln (redaktionelle Überschrift):

- Hinsichtlich eingehender Ehesachen sowie Lebenspartnerschaftssachen (§ 270 FamFG) gelten die §§ 123 Satz 1 und 2, 153 Satz 1, 201 Satz 1 Nr. 1, 202 Satz 1, 218 Satz 1 Nr. 1, 233 Satz 1, 262 Absatz 1, 267 Absatz 1, 268 Absatz 1 FamFG im Hinblick auf verschiedene Dezernenten entsprechend.
- Soweit Dienstgeschäfte namentlich nicht aufgeführt sind oder kein Vertreter aufgrund dieses Beschlusses bestellt ist oder sämtliche bestellten Vertreter verhindert sind, sind die beim

Amtsgericht tätigen Richterinnen und Richter nacheinander heranzuziehen, beginnend mit dem dienstjüngsten Kollegen.

35781 Weilburg, 19.5.2021

Das Präsidium des Amtsgerichts Weilburg

Tayefeh Mahmoudi, Direktorin des Amtsgerichts,

Stahl, Richter am Amtsgericht,

Mennenga, Richterin am Amtsgericht,

Burk, Richter am Amtsgericht,

Dr. Rauber, Richterin am Amtsgericht.